

## Männlich, weiblich, intersexuell

**intersexuell** — hier: so, dass jemand nicht ganz männlich oder ganz weiblich ist

**eindeutig** — klar; ohne Zweifel

**Geschlecht, -er (n.)** — die Tatsache, ob man ein Mann oder eine Frau ist

**Bundesverfassungsgericht (n., nur Singular)** — das oberste Gericht in Deutschland, das überprüft, ob Entscheidungen dem deutschen Grundgesetz widersprechen

**jemanden registrieren** — hier: jemanden in eine offizielle Liste eintragen

**Dokument, -e (n.)** — hier: ein offizieller Text, der wichtige Informationen enthält

**Klage, -n (f.)** — hier: die Beschwerde vor Gericht

**Diskriminierung (f., nur Singular)** — die schlechtere Behandlung von bestimmten Menschen, z. B. wegen ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder ihrer Religion

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes (f., nur Singular)** — eine staatliche Organisation, die Menschen vor Diskriminierung schützen soll

**historisch** — hier: so, dass etwas eine wichtige Bedeutung in der Geschichte hat

**Beschluss, Beschlüsse (m.)** — die Entscheidung

**zurückhaltend** — hier: so, dass man seine Meinung nicht deutlich sagt

**jung** — hier: neu

**etwas bewerten** — über etwas urteilen; seine Meinung zu etwas sagen

**etwas respektieren** — hier: etwas achten; etwas akzeptieren

**Anerkennung (f., nur Singular)** — hier: die Tatsache, dass man jemanden/etwas offiziell und inoffiziell akzeptiert; der Respekt

**menschenrechtlich** — so, dass es die grundsätzlichen Rechte betrifft, die alle Menschen haben

**ein großer Schritt** — hier: der Erfolg; der Fortschritt

**gesetzliche Regelung, -en (f.)** — ein Gesetz, in dem steht, wie etwas gemacht werden soll

**etwas so sehen** — hier: eine bestimmte Meinung zu etwas haben

Es gibt Menschen, die nicht eindeutig Mann oder Frau sind. Aber deutsche Ämter kannten lange nur diese beiden Geschlechter. Im November 2017 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass sich das ändern muss.

Intersexuelle Menschen haben kein eindeutiges Geschlecht. Trotzdem mussten ihre Eltern bisher nach der Geburt entscheiden, ob sie als Junge oder als Mädchen registriert werden. Später ging es weiter: Ausweis, Krankenversicherung, Schule – in allen Dokumenten und Formularen gab es nur zwei Möglichkeiten: „männlich“ oder „weiblich“.

In der Vergangenheit hatten deutsche Gerichte eine dritte Möglichkeit abgelehnt. Die Klage einer intersexuellen Person vor dem Bundesverfassungsgericht hatte dann aber Erfolg. Das Gericht entschied am 8. November 2017, dass es eine Diskriminierung ist, wenn intersexuelle Menschen nur zwischen zwei Geschlechtern wählen können.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, lobte die Entscheidung als historischen Beschluss. Im Gegensatz dazu reagierte ein Sprecher des Bundesinnenministers zurückhaltend: „Das ist ja noch eine sehr junge Entscheidung. Bewerten möchte ich das noch nicht, aber wir respektieren das Urteil natürlich“, sagte Johannes Dimroth in Berlin.

Das Urteil gilt als wichtig, um die volle Anerkennung intersexueller Menschen zu erreichen. Lucie Veith vom Verein „Intersexuelle Menschen“ sagt dazu: „Das Urteil ist menschenrechtlich ein großer Schritt, dem jetzt eine klare gesetzliche Regelung folgen muss.“ Das sieht auch das Gericht so: Bis Ende 2018 muss ein neues Gesetz beschlossen werden.

### Steht das im Text?

- a) Man kann das Geschlecht von intersexuellen Menschen nicht klar erkennen.
- b) Nur Jungen und Mädchen mit einem eindeutigen Geschlecht müssen nach der Geburt registriert werden.
- c) Früher haben deutsche Gerichte entschieden, dass es in offiziellen Dokumenten kein drittes Geschlecht geben soll.
- d) Nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts wurden intersexuelle Menschen in der Vergangenheit diskriminiert.
- e) Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes reagierte positiv auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.
- f) Der Sprecher des Bundesinnenministers meint, dass es noch zu früh ist, um das Urteil zu bewerten.
- g) Durch das neue Urteil kann sich die Situation intersexueller Menschen kaum verbessern.

### 1. Man kann das Geschlecht von intersexuellen Menschen nicht ... bestimmen.

- a) deutlich
- b) bedeutend
- c) eindeutig

### 2. ... einer intersexuellen Person vor dem Bundesverfassungsgericht war erfolgreich.

- a) Die Entscheidung
- b) Die Klage
- c) Das Urteil

### 3. Bis Ende 2018 muss ein neues Gesetz ...

- a) beschlossen werden.
- b) gewählt werden.
- c) anerkannt werden.

### 4. Das neue Gesetz soll verhindern, dass intersexuelle Menschen ...

- a) diskriminiert werden.
- b) respektiert werden.
- c) registriert werden.

### 5. Christine Lüders meint, dass das Urteil ein ... Beschluss ist.

- a) zurückhaltender
- b) erfolgreicher
- c) historischer

### 6. Der Sprecher des Bundesinnenministers möchte das Urteil noch nicht ...

- a) ändern.
- b) anerkennen.
- c) bewerten.

**Wiederholt das Passiv!**

**Schreibt die richtige Form von „werden“ in die Lücken. Achtet dabei auf die richtige Zeit.**

1. Nach der Geburt registriert man Kinder im Geburtenregister.

Nach der Geburt  Kinder im Geburtenregister registriert.

2. Deutsche Gerichte haben bisher die Möglichkeit eines dritten Geschlechts in offiziellen Dokumenten abgelehnt.

Die Möglichkeit eines dritten Geschlechts  von deutschen Gerichten bisher abgelehnt .

3. Christine Lüders lobte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts  von Christine Lüders gelobt.

4. Man muss die gesetzlichen Regelungen schnell ändern.

Die gesetzlichen Regelungen müssen schnell geändert .

5. Das Bundesinnenministerium respektiert die Entscheidung.

Die Entscheidung  vom Bundesinnenministerium respektiert.